

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

www.gleichstellung-sh.de

An das
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Frau Saskia Pagell
Leiterin der Stabstelle Gleichstellung von Frauen und Männern,
Schutz von Frauen vor Gewalt

Adolph-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

Per E-Mail, parallel per Post

Kiel, 06.06.2023

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein zur

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Härtefallhilfen für soziale Vereine und Verbände (hier insbesondere für Frauenfacheinrichtungen) Schleswig-Holsteins aufgrund der gestiegenen Energiepreise (Härtefallfonds Vereine und Verbände) (Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 LHO)

Sehr geehrte Frau Ministerin Touré,
sehr geehrte Frau Pagell,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten bedanken wir uns für die Möglichkeit, zur oben angeführten Richtlinie Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen den Härtefallfonds und die Richtlinie ausdrücklich - und die zu Grunde liegende Intention, mit einer Soforthilfe den Liquiditätsengpass der Einrichtungen, der durch die plötzliche massive Erhöhung der Energiekosten entstand, aufzufangen, damit die Aufrechterhaltung der Angebote sichergestellt werden kann.

Wir bitten darum, hierbei folgendes in Betracht zu ziehen:

Die Heizkosten sind nicht nur in der Heizperiode bzw. im Förderzeitraum höher ausgefallen, sondern sind seitdem dauerhaft erhöht. Daher ist eine weitergehende Unterstützung erforderlich, denn sonst kann das Ziel der dauerhaften Aufrechterhaltung der Angebote nicht erreicht werden.

Sprecherinnen:

- Saskia Betke**
Amt und Gemeinde Trittau
Europaplatz 5
22946 Trittau
Tel.: 0 41 54 80 79 41
s.betke@trittau.de
- Anna-Theresa Boos**
Kreis Ostholstein
Lübecker Str. 41
22701 Eutin
Tel.: 04521 788-430
a.boos@kreis-oh.de
- Ulrike Cinieri**
Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Barmstedt - Amt Hörmerkirchen
Am Markt 1
25355 Barmstedt
Tel.: 04123 681-275
u.cinieri@stadt-barmstedt.de
- Gudrun Dietrich**
Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451/4901-117
g.dietrich@stockelsdorf.de
- Kerstin Schoneboom**
Stadt Glinde
Markt 1
21509 Glinde
Tel.: 040/7100-2540
kerstin.schoneboom@glinde.de
- Claudia Meyer**
Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040/53595-106
claudia.meyer@norderstedt.de
- Utta Weißing**
Gemeinde Harrislee
Süderstr. 101
24955 Harrislee
Tel.: 04 61/7 06-1 18
gleichstellung@gemeinde-harrislee.de
- Geschäftsstelle**
- Birgit Pfennig**
Geschäftsführerin
Walkerdamm 1
24103 Kiel
Tel.: 0431 30034721
geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de

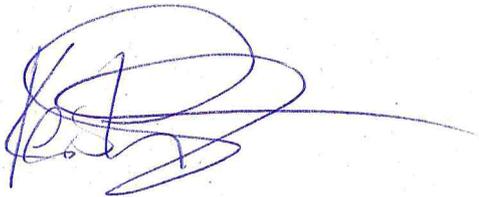
Im „Abschlussbericht zur Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein“ (im Januar 2021 im Auftrage der Landesregierung gefertigt durch das Forschungsinstitut zoom e.V. in Göttingen) wird bereits für alle Frauenhäuser eine Übernahme und Dynamisierung der Miet- und Betriebskosten in realer Höhe dringend empfohlen, um Umfang und Qualität der Arbeit gleichbleibend sicherzustellen. Wie wichtig diese Forderung ist, wird in Situationen wie der aktuellen besonders deutlich.

Ihre Umsetzung würde den Einrichtungen viel Aufwand für immer wieder erforderliche Datenerhebung und Antragstellung ersparen, sowie die Planungssicherheit erhöhen. Die ohnehin knappen Personalressourcen könnten effektiver für die eigentliche Aufgabe genutzt werden. Denn die derzeitige Aufteilung der Zahlungen auf Mietkosten, Platzpauschalen, Ausgleichsbeträgen zum Bestandsschutz und die Umlagen an einzelne Frauenhäuser würden entfallen.

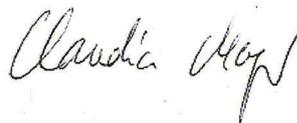
Abschließend sei noch ein rein praktischer Hinweis erlaubt: Die Begrenzung auf die Heizperiode stellt in der Praxis eine Erschwernis dar, denn die Energiekostenabrechnungen erfolgen mit Jahreswerten. Daher ist auch die Befristung für die Antragstellung zu überdenken, denn die Kosten für 2023 werden erst 2024 in Rechnung gestellt, die Antragsfrist endet jedoch bereits am 15.11.2023.

Für eventuelle Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Schoneboom
(Stadt Glinde)



Claudia Meyer
(Stadt Norderstedt)